

„Mit Blut getränkte Leinen bedeckten die Arme und Beine. Als wir von den Armen die Leinen wegnahmen, konstatierten wir etwas unterhalb der Biegung des linken Armes eine zusammenhängende Oeffnung von 5 Centimetern Ausdehnung und 3 Centimetern Tiefe. Die Ränder dieser Wunde waren ausgezackt und unregelmäßig. Die Richtung der Wunde war von oben nach unten und von innen nach außen.

„Die Adern dieser Gegend waren durchschnitten und die Arm-Pulsader fast an dem Punkt ihrer Ausmündung bis zu drei Vierteln ihres Umfangs geöffnet.

„An der Biegung des rechten Arms konstatierten wir eine etwas schräge Wunde, ebenfalls ausgezackt, in der Ausdehnung von 2 Centimetern und anderthalb Centimetern Tiefe. Auf dieser Seite fand man keine Verletzung der Adern von geringem Umfange; die Pulsadern waren unverletzt.

„Man zeigte uns eine sehr scharfe Scheere von 10 Centimetern Länge; die eine Hälfte derselben hat nahe an dem Oberende einen kleinen Seitenknopf. Die Scheere ist blutig und, wie man uns sagte, habe der verstorbene Ex-Sultan Abdul Aziz sich mit diesem Instrument die eben beschriebenen Wunden beigebracht.

„Hierauf verfügten wir uns in die Wohnung des verstorbenen Ex-Sultans; man führte uns in ein großes Zimmer, welches die Aussicht auf das Meer hat. Dort konstatierten wir auf einer Ecke eines Sopha's, welches neben einem Fenster stand, eine über dieses Möbel verbreitete Blutlache, sowie eine große Menge geronnenes Blut in einer einzigen Masse auf der Matte des Fußbodens; außerdem mehrere Flecken in der Umgegend.

„Aus dem Vorhergehenden sind wir einstimmig der Ansicht:

„1) daß der Tod des Ex-Sultans Abdul Aziz durch die in Folge der Verletzung der Gefäße in den Armbiegungen veranlaßte Hämorrhagie verursacht ist;

„2) daß das uns vorgezeigte Instrument diese Wunde recht gut hervorbringen kann;

„3) daß die Richtung und die Beschaffenheit der Wunden, sowie das Instrument durch welches sie gemacht worden sind, uns auf einen Selbstmord schließen lassen.

„Zur Beglaubigung dessen haben wir gegenwärtiges Protokoll aufgesetzt und unterzeichnet, im Wachtgebäude von Escheragan, Jahr, Monat und Tag wie oben.“

Der „Besther Lloyd“ veröffentlicht folgende Punkte des Reformprogramms, welches Sultan Murad V. aufgestellt hat. Dieselben lauten: „1) das ganze Reich erhält eine Repräsentativ-Verfassung. Aber diese wird sich vorläufig von der europäischen Schablone ganz entfernen. Der Duraj-Schevlet (der große Rath) wird aus Vertretern aller Provinzen bestehen, die aus allen Konfessionen je drei Notabeln entsenden werden. Zuerst bloß Berathungskörper, wird derselbe allmählich in eine gesetzgebende Versammlung verwandelt werden, deren Präsident von der Krone ernannt wird. Zu dieser Stelle soll Michat Pascha ausersehen sein. 2) Die aufständischen Provinzen werden alle jene Reformen erhalten die Sultan Aziz nach Annahme der Andrassy'schen Note gewährte. Murad wird den Aufständischen Amnestie gewähren. Legen die Aufständischen die Waffen nicht nieder, dann soll das Schwert entscheiden. 3) Man wird eine loyale Neutralität von Serbien und Montenegro verlangen und für die unverbrüchliche Beobachtung derselben Garantien fordern. Falls die Fürsten Milan und Nikita solche gewähren, so wird man die Truppen aus Nisch und Podgoriza zurückziehen. Widrigensfalls wird die Pforte eine außerordentliche Aushebung von 200,000 Soldaten veranstalten um die Rechnung mit den Vasallen zu regeln. 4) Alle Ministerien werden reorganisiert. 5) Die Finanzen sollen von Grund aus reorganisiert werden, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen soll hergestellt werden. Alles sei auszubieten um nach Jahren die Zinszahlung auf-

nehmen zu können. 6) Die Gerichte sollen ganz nach europäischem Muster organisiert werden, in denen Christen wie Türken Recht sprechen werden.“

Serbien. Die Antwort des Fürsten von Serbien auf die Anfrage der Pforte über die Bedeutung der serbischen Rüstungen lautet dahin, daß der Aufstand bis an die Grenze Serbiens gedrungen und das ganze Land wie von einem eisernen Reife umschlossen sei. Der Fürst sei zur Beruhigung des Volkes in die Nothwendigkeit versetzt worden dasselbe zu bewaffnen. Er hege aber nicht die geringste feindselige Absicht gegen die Pforte, da sich Serbien Rechenschaft darüber gebe, daß es seine Kraft aus der Integrität des osmanischen Reiches schöpfe. Zur Aufrechthaltung des guten Einvernehmens wird der Fürst von Serbien einen Spezialdelegirten nach Konstantinopel senden, dessen Name der Pforte vom dortigen serbischen Agenten mitgetheilt wird.

Verchiedenes.

• **Amerika.** Am 29. April ist zu Philadelphia die Riesenkanoë, welche Krupp zur Weltausstellung gesandt, daselbst von dem eigens dazu eingerichteten Dampfer „Essen“ ausgeschifft worden. Das Geschütz ist bekanntlich 33 Fuß lang, hat ein Kaliber von 35 Cm. und schießt Geschosse von 1600 Pfund. Seine äußere Gestalt ist die einer Weinflasche. Von dem Schiffe aus wurde das Ungethüm auf einen für dasselbe gebauten Wagen der Pennsylvania Railroad mit 16 Rädern verladen. Das Gewicht des Rohres beträgt 40 Tonnen, das der Lafette 47 Tonnen, mit dem Wagen zusammen hatte das Ganze eine Last von 150 Tonnen — eine Last, welche die zu überschreitenden Brücken wohl nicht getragen haben würden, wenn nicht Krupp Vorsorge getroffen hätte. Er hatte nämlich große eiserne Balken von 50 Fuß Länge und 2 Fuß Dicke mitgeschickt, welche auf die Ufer oder auf die Endpfeiler der Brücken aufgelegt wurden und den größten Theil der Last trugen. Auf diese Weise gelangte das Fahrzeug, ohne Schaden anzurichten, nach dem Ausstellungsplatze.

Verantwortlicher Redakteur u. Herausgeber: Dr. Rudolf Schädler

Bekanntmachung.

Die über Josef Nisch Nr. 180 in Schaan wegen Verschwendung angeordnete Kuratel ist aufgehoben.

Fürstl. Liechtensteinisches Landgericht.

Baduz, den 12. Juni 1876.

Reßler.

Thermometerstand nach Reaumur in Baduz.

Monat	Morgens 7 Uhr	Mittags 12 Uhr	Abends 6 Uhr	Witterung.
Juni	7. +15	+22 ³ / ₄	+17	halb hell
"	8. +14	+20	+17 ³ / ₄	" "
"	9. +15	+21 ¹ / ₄	+18 ¹ / ₄	" "
"	10. +14	+18	+15 ¹ / ₂	fast bedeckt
"	11. +12	+12 ³ / ₄	+10 ¹ / ₄	trüb; Reg.
"	12. +9	+12	+10	" "
"	13. +10	+13 ¹ / ₂	+10 ¹ / ₂	" "

Telegrafischer Kursbericht von Wien.

14. Juni Silber	103.15
20-Frankenstücke	9.62